

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 16. Neuenbürg, Samstag den 23. Februar 1850.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher

werden angewiesen, die Verfügung des R. Justiz-Ministerium vom 16. d. Mts., Staatsanzeiger Nro. 45, ihren Gemeinderäthen bekannt zu machen und von diesen unterzeichnete Urkunden hierüber binnen 8 Tagen an die unterzeichnete Stelle einzusenden. Zugleich wird den Ortsvorstehern noch besonders bemerkt, daß wenn sie den wiederholten d. h. falligen Anweisungen, die Gläubiger von fruchtlos angestellten Verkaufs-Versuchen in Kenntniß zu setzen, nicht Folge leisten oder überhaupt sich Nachlässigkeiten in Schuldsachen zu Schulden kommen lassen, sie unnachlässig mit Ordnungsstrafen werden angesehen werden.

Den 21. Februar 1850.

R. Obergerichts-Gericht.
Lindauer.

Neuenbürg.

In Ansehung der Kapitalsteuer pro 18^o/₁₀₀ werden die Ortsbehörden mit Beziehung auf den oberamtlichen Erlaß vom 7. September v. J. (Enzthäler Nro. 72) dahin instruiert, daß nun auf den gesetzlichen Termin, 15. Februar, die zweite Hälfte der für 18^o/₁₀₀ mit 15 fr. von 100 fl. Kapital verwilligten Steuer auf den Grund der Gesetze vom 1. Juli 1849 Art. 2., 29. Juli 1849 Art. 5. und vom 27. Dezember 1849 (Regbl. Seite 238, 323, 785) auch für 18^o/₁₀₀ zu erheben ist, um so mehr, als gesetzlich der Kapitalbesitzstand vom 1. Juli für die Steuerpflicht auf das ganze Jahr entscheidet und selbst im Falle der Ablösung eines Kapitals innerhalb dieses und des zur Steuerzahlung festgesetzten Termins eine Ratenberechnung nicht stattfindet, sondern gleichwohl die ganze Steuer zu bezahlen, somit diese als schon am 1. Juli für das ganze

Staatsjahr angefallen zu betrachten, (§. 11 des Abgabengesetzes vom 29. Juni 1821) auch einer Ermäßigung des durch Finanzgesetz von 18^o/₁₀₀ schließlich festzusetzenden Abgabebetraggs gegen den von 18^o/₁₀₀ nicht in Aussicht zu nehmen ist.

Dabei wird noch angefügt, daß, wo nicht freiwillig der ganze Steuerbetrag r. 18^o/₁₀₀ entrichtet wird, eine zwangsweise Erhebung vorerst nur in Absicht auf die Rate bis letzten Februar 1850 stattfindet, daß übrigens zu Vermeidung der im letzteren Falle entstehenden doppelten Geschäfte, Schreibereien und Kosten, auf jene freiwillige Entrichtung in angemessener Weise hinzuwirken ist, und daß hienach auch die Ortseinbringer zu bescheiden sind.

Den 17. Februar 1850.

R. Oberamt.
Baur.

Obergerichtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden und zwar:

- 1) in der Santsache des Ludwig F a a s, Bauers von Schwann, am Montag den 25. März d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
- 2) in der Santsache des Philipp Jakob Treiber, Schreiners in Wildbad, am Dienstag den 26. März d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
- 3) in der Santsache des jung Ludwig Schulmeister, Schreiners in Wildbad, am

Dienstag den 26. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben,
die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen
erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten
Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig
bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 18. Februar 1850.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Die Gemeindevorsteher und Gemeindepfle-
ger wollen dafür sorgen, daß folgende verfal-
lene Schuldschreiben ihrer Gemeinden unfehlbar
im Laufe des kommenden Monats März an die
Amtspflege abgeliefert werden, von: Arnbach
270 fl., Beinberg 51 fl., Bernbach 116 fl., Bie-
felsberg 52 fl., Birkenfeld 628 fl., Conweiler
197 fl., Dennach 78 fl., Dobel 109 fl., Engels-
brand 129 fl., Enzklösterle 35 fl., Feldbrennach
485 fl., Gräfenhausen 382 fl., Grunbach 85 fl.,
Herrenalb 492 fl., Höfen 137 fl., Igelstoch 83 fl.,
Kapfenhardt 137 fl., Langenbrand 157 fl., Lof-
fenau 477 fl., Maisenbach 70 fl., Neusatz 50 fl.,
Oberlengenhardt 134 fl., Oberniebelsbach 82 fl.,
Dittenhausen 558 fl., Rothensohl 128 fl., Rud-
mersbach 33 fl., Salmbach 45 fl., Schömbach
138 fl., Schwann 157 fl., Schwarzenberg 58 fl.,
Unterslengenhardt 39 fl., Unterniebelsbach 75 fl.,
Waldbrennach 61 fl., Wildbad 216 fl.

Neuenbürg, den 22. Februar 1850.

Oberamtspfleger
Fischer.

Neuenbürg.

Hopfenstangen-Verkauf.

Nachdem nunmehr Anmeldungen gemacht
sind, werden ungefähr 2000 Stücke Hopfen-
stangen aus den hiesigen Stadtwaldungen im
öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu
man hiemit die Liebhaber auf

Samstag den 9. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

zur Verhandlung auf das hiesige Rathhaus
einladet.

Die Liebhaber können die Stangen zuvor
im Walde an Ort und Stelle besichtigen.

Den 19. Februar 1850.

Stadtschuldheissenamt.
Reeh.

Privatnachrichten.

Büchenbronn,
Oberamts Pforzheim.

Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Büchenbronn verkauft aus
ihrem Gemeinwald bis

Donnerstag den 28. d. Mis.

98 Stücke zu Boden liegende Eichen, welche
sich größtentheils zu Holländerholz eignen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr bei
unterzeichnetem Bürgermeisteramt, von wo aus
man in den Wald geht. — Vorbemerktes Holz
kann jeden Tag bis dahin eingesehen werden.

Den 20. Februar 1850.

Bürgermeister Better.
Vdt. Better, Rathschreiber.

Neuenbürg.

Aus der Pflugschaft des Christian Güttinger,
welcher nach Frankreich ausgewandert
ist, sucht verschiedene Pfandscheine bis zum Be-
trag von 3000 fl. gegen baar Geld auszu-
tauschen

Seeger.

Calw.

Berichtigung.

Wir Unterzeichnete finden uns veranlaßt,
zu erklären: daß der in der Geisterbeschwörungs-
Geschichte des r. Ritterer und Genossen
bei den Gerichten erwähnte „Linkenheil“
den Vornamen „Konrad“ hat und wir mit
der ganzen Begebenheit nicht das Geringste ge-
mein haben.

Ludwig Linkenheil,
der ältere und der jüngere,
Tuchmachermeister.

Neuenbürg.

Frisch gewässerte

Stockfische

sind von Sonntag an über die Fastenzeit zu
haben bei

Weiß, Conditor.

Neuenbürg.

CASINO

Am nächsten Dienstag den 26. Februar
im Gasthof zur Krone.

Anfang Abends 7 Uhr.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Die Unterhandlungen, welche zwischen der
württembergischen Regierung und dem Fürsten
von Taxis in Bezug auf die gütliche Abtretung
der Post stattfinden, sind in der letzten Zeit so
weit vorgeschritten, daß ein baldiges beide Par-
teien zufriedenstellendes Resultat mit Zuversicht
erwartet werden darf.



Neuenbürg. Abgeordnetenwahl.
Wahlberechtigte 3720; abgestimmt haben 2482.
Stimmen haben erhalten: Oberregierungs Rath
Seeger 1611; Dr. Mebold 796; S. W.
der König 48; vereinzelt fielen 27 St.

(Handwritten: 13. 2. 50)
Aus dem Enzthale.

(Wir theilen — einem Wunsche entsprechend — diesen Artikel aus der „Würt. Ztg.“, unsern Lesern jetzt noch mit, da er für unsere Gegend immer von Interesse ist.)

Ende Januar 1850. Fast noch mehr als die bevorstehende Abgeordnetenwahl — weil näher und greifbarer als diese liegend — beschäftigt ein anderer Gegenstand von allgemeinem Interesse gegenwärtig die Gemüther unserer Bevölkerung.

Seit 14 Tagen verweilt nämlich eines der Mitglieder der Forstsektion beim Finanzministerium in unserem Thale. Weiß man, wie sich unsere Lokal-Forstbeamten Tag für Tag mit Schreiben abmühen; wie sie durch diese schriftlichen Arbeiten ihrem eigentlichen Berufe fast gänzlich entzogen werden; welche Nachtheile daraus für Holzzucht und Forstbenutzung entstehen; welche schlimme Folgen aber insbesondere — zumal gegenwärtig — für die Ueberwachung des Forstschutzes daraus erwachsen, und wenn all das Schreiben und Berichten dennoch nicht ausreicht, so daß das K. Finanzministerium noch veranlaßt ist, seine Räte persönlich auszusenden, so ist man doch wohl berechtigt, auf einen Gegenstand von außergewöhnlicher Wichtigkeit zu schließen. Darum bringen auch viele die mehrwöchentliche Anwesenheit eines höhern Finanzbeamten mit der Eingangs gemeinten wichtigen Frage: Aufhebung des Enzschweiterfloßes in Verbindung.

Wer auch bei unbefangener, aber gründlicher Prüfung dieses seiner Zeit gewiß wohlthätigen Instituts die schweren Nachtheile kennen gelernt hat, die unter den heutigen Verhältnissen in finanzieller und volkswirtschaftlicher Beziehung mit seinem Betriebe verbunden sind; wer sich in die Vortheile hineingedacht hat, die aus seiner Aufhebung nach allen Seiten hin erwachsen würden; wer die biffalsige öffentliche Stimmung kennt; wer weiß, wie schon in allen Formen und auf allen Wegen Wünsche und Bitten an die Regierung gelangt sind, namentlich vor 1½ Jahren durch den Bezirks-Armenverein; wem bekannt ist, wie in dem Kommissionsberichte zum Haupt-Finanzetat pro 1848—49 die Erwartung ausgesprochen wurde, die Regierung werde dahinzielende Untersuchungen und Erwägungen anstellen lassen; wem, sagen wir, dieß alles bekannt ist, dem ist nicht zu verargen, wenn er gespannt lauscht auf jedes Zeichen, das ihm eine derartige Absicht von Seiten der Königl. Regierung beweisen könnte. Es ist folglich auch

nicht zu verwundern, wenn die Anwesenheit des besagten Beamten von Manchen in dieser Richtung gedeutet wird, zumal sie mit einem unlängst von der Floßinspektion angestellten Versuche, 40 Klafter tannen Brennholz per Achse von Calmbach nach Stuttgart verführen zu lassen, zusammenfällt. Wir unseres Theils glauben indessen leider der Wahrheit näher zu seyn, wenn wir vermuthen, sie habe sich nicht auf Untersuchung der Gemeinschädlichkeit und der Aufhebungsgründe des Enzschweiterfloßes, sondern vielmehr auf dessen ferneren schwunghaften Betrieb bezogen.

Wir fühlen uns darum aber auch aufgefordert, wiederholt diese hochwichtige Sache zur Sprache zu bringen und die Aufmerksamkeit der hohen Regierung sowohl, als des Publikums darauf hin zu lenken. Und zwar beginnen wir damit, das Resultat des eben erwähnten Achs-transport-Versuchs zu einer vergleichenden Kalkulation gegenüber dem Wassertransport zu benutzen, aus welcher die rein finanziellen und nationalökonomischen Nachtheile gleich schlagend erhellen. Wir schicken dabei voraus, daß wir unsere Ansätze, bezüglich des Ankaufspreises, aus dem erwähnten Kommissionsbericht zum Haupt-Finanzetat pro 1848—49 geschöpft haben, weil uns neuere offizielle Notizen mangeln. So wie wir die Rechnung aufstellen, können wir dieß auch ganz gut, weil er bei beiden Kalkulationen gleich ist. Auch unsere Ansätze der Floßkosten und des Naturalabgangs haben die gleiche Quelle.

(Fortsetzung folgt.)

Baden.

Pforzheim, 16. Febr. Bei der heute stattgehabten Wahl eines Abgeordneten für die hiesige Stadt zur zweiten Ständekammer wurde Herr Staatsrath Beck (für den durch das Loos ausgetretenen Hrn. Fr. Siegle) und für den diesseitigen Amtsbezirk Herr Bijouteriefabrikant Gülich gewählt [soll nach andern Nachr. abgelehnt haben] (für den ebenfalls durchs Loos ausgetretenen Hrn. Löwenwirth Becker.)
(Pf. Beob.)

Miszellen.

Der Junker und sein Knecht.

(Fortsetzung.)

Die Herren schüttelten die Häupter und zuckten die Achseln, doch sagten sie nichts; der Richter aber erhob sich, trat zur Bahre, zog das schwarze Tuch weg, unter welchem eine Leiche zum Vorschein kam, und sprach: „Kennst etwa Junker Ulrich diesen Mann?“ Gotthold, der insgeheim gefürchtet hatte, die Züge seines Gebieters zu erblicken, schöpfte wieder freien Athem, betrachtete fest den Todten und versetzte: „Das ist ja Luitmar, der Krämer vom scharfen Eck,“ worauf er noch in frommem Mitleid hinzufügte: „Gott sey

seiner armen Seele gnädig! Wie hat er doch, noch so jung schon sterben müssen, fern von Weib und Kind? Die Herren sahen wiederum einander mit sprechenden Blicken an, einer murmelte unwillig: so jung noch und schon so verstoßt! während der Bürgermeister aufs Neue seinen Platz einnahm und wieder anhub: „Du nennst ihn bei dem Namen, den auch er sich gegeben, aber du ahnst nicht, daß er nach eurer Begegnung an diesem Morgen durch des rächenden Gottes Fügung noch so viel Athem behalten, um zugleich den Namen seines Mörders zu verkünden. Nachdem er die heilige Wegzehrung empfangen, hat er uns offenbart, daß im Wald zwischen Bischofsheim und der Rheinbrücke der Sohn des Grafen Hartmann mit noch drei Gefellen ihn und sein Geleit angerannt, niedergeworfen und zum Tode verwundet, worauf er alsbald den letzten Seufzer ausgestoßen hat.“ — Der Gotthold mußte sich an seinem Nachbar halten, um nicht umzufinken, da er diese Worte vernahm und daraus verstand, weshalb der Uß in verwischener Nacht von dannen geritten; doch beschloß der treue Knecht, ehe alles über sich ergehen zu lassen, als seinen Herrn zu verrathen.

Bürgermeister und Rath der Stadt Straßburg waren von der Schuld ihres Gefangenen um so mehr überzeugt, als das plötzliche und unerklärliche Verschwinden des Magisters Wohlgemuth dem Verdachte neue Nahrung gab, Wohlgemuth habe sich von dannen geschlichen, um nicht seines mißrathenen Zöglings halber zur Verantwortung gezogen zu werden. Dabei aber befanden sie sich in großer Pein, was mit dem Mörder zu beginnen sey, denn sie fürchteten für der Bürger Nahrung und Erwerb, wenn die Schüler erführen, daß einer der Ihren in der Haft verstrickt liege, oder wenn es bekannt würde, daß es Studenten gewesen, welche bei Straßburg des Kaisers Heerweg unsicher gemacht und den Frieden gebrochen hätten; vor Allem aber hegten sie Scheu, den Vater und die ganze Freundschaft des Missethätters zu kränken. In solcher Noth beschloßen sie endlich, die ganze Angelegenheit vor der Hand geheim zu halten und dem Bischof vorzutragen, mit welchem die Stadt gerade dazumal zufällig nicht wie gewöhnlich im Streite lag. Der Bischof aber war ein entfernter Vetter der verstorbenen Mutter Ulrichs und obgleich die Sippen mit einander keines Umgangs gepflogen, so machte dennoch die Verwandtschaft in des geistlichen Fürsten Sinn ihre Rechte geltend, da es die Ehre des Stammes galt, und er that folgenden Spruch: der Mord sey nicht auf dem Gebiete der Stadt vollführt worden und gehe sie mithin nichts an; überdies sey der Erschlagene ein Lebensmann des Grafen und so möge denn dieser selbst über die Blutschuld zu Recht sprechen; welcher Rath den Herrn von Straßburg so über die Maffen wohl gefiel, daß sie noch in derselben Nacht den Gefangenen auf einen Leiterwagen setzten, der in Begleitung mehrerer Reifigen von dannen rollte, von denen einer den Brief trug, in welchem stand: der Uß habe den Quitmar erschlagen und der Graf möge ihn richten.

So war denn urplötzlich der fleißige Student verschwunden und wie die fröhlichen Kumpans, die Spie-

ler und die losen Buben nicht wußten, wo der Neuhäuser hingekommen, so wenig konnten auch die Lehrer der hohen Schule sagen, was aus ihrem Schüler geworden; am wenigsten Olearius, obgleich seines einzigen Kindes rothgeweinete Augen und erbleichende Wangen Zeugniß ablegten, wie nah ihn und sein Haus des vermeintlichen Junkers Flucht berührte.

Graf Hartmann war just auf einem seiner vielen Züge abwesend und sein ältester Sohn Ludwig saß mit seinen Gefellen beim Bankett, als plötzlich und unerwartet Junker Ulrich, begleitet von Gotthold, in den Schloßhof eintritt, unter die jubelnden Gäste trat und seinen Bruder berichtete, er habe wegen des Magisters Tod Straßburg verlassen. Gotthold war aus dem adeligen Studenten wieder zum Bügelnknecht geworden und frei, und das war also zugegangen.

Gotthold war, gebunden im Stroh auf dem Wagen liegend, mit seinen reifigen Begleitern des andern Tags nach der Vesperzeit gen Hausach gelangt, und obgleich den Reitern der Befehl eingeschärft worden, nur an einzeln stehenden Herbergen Halt zu machen, und unter keinen Umständen in Städten und Flecken zu verweilen, so nahmen sie dennoch zum Vorwand, daß ihren Rossen ein paar Hufeisen locker geworden, hielten vor dem weißen Lamm, und während Volker, der Fuhrknecht, zur Schmiede gieng, gingen die andern in der untern Stube der Schenke zu zechen an und kümmerten sich nicht darum, daß neugierig Volk sich um den verlassenen Wagen scharte, den Gefangenen begaffte und endlich mit ihm zu reden begann, wodurch Geschrei und Gelächter entstand, welches die Gäste im obern Saal der Herberge an das Fenster lockte. Unter diesen war auch Heinz, Ußens Knecht, der Gotthold alsbald erkannte und, da er just zu ihm hinauf sah, ihm mit den Augen winkte, bedeutsam den Finger auf die Lippen legte und dann spornstreichs auf's Schloß lief, das hart über dem Ort auf einer ganz geringen Anhöhe steht. In kurzer Frist kamen nun mit ihm Göselin und Uß herbei, gesellten sich zu den Straßburgern, bestellten gewaltige Krüge Weins und trotz ihrer verbundenen Köpfe und bepfasterten Rippen tranken sie den schnell vertraut gewordenen Reifigen so wacker aufs Leder, daß diese, welche ohnedies das vorher genossene Getränk spürten, ganz voll wurden, in ihrem Rausch einwilligten, den Gefangenen zu dem Gelage zuzuziehen und da ihr Gesell, der beim Schmied gewesen, auch sein gemessenes Theil begehrte, vollends bis in die sinkende Nacht sitzen blieben und nur Volker, als der zuletzt gekommene, so viel Besinnung behielt, um endlich mit stammelnder Zunge zum Aufbruch mahnen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Pforzheim, Marktpreise den 16. Februar 1850.

Das Malter: Kernen 7 fl. 57 kr. Weizen — fl. — kr.
Korn 3 fl. 40 kr. Gerste 4 fl. 40 kr. Haber 3 fl. — kr.
Erbsen 10 fl. — kr. Linsen 8 fl. 20 kr. Wicken — fl. — kr.

Ein Malter enthält 10 Sester und 7 württemb.
Simri sind ungefähr gleich 1 bad. Malter.

Redaktion, Druck und Verlag der M e e h 'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.